

**Beschluss des Regierungsrates
über die Publikation der Ergebnisse
des ersten Wahlgangs vom 21. Oktober 2007 und die
Anordnung des zweiten Wahlgangs für
die Erneuerungswahl der zürcherischen Mitglieder
des Ständerates für die Amtsdauer 2007–2011**

(vom 24. Oktober 2007)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Ergebnisse des ersten Wahlgangs für die Erneuerungswahl der zürcherischen Mitglieder des Ständerates für die Amtsdauer 2007–2011 vom 21. Oktober 2007 werden im Amtsblatt, Textteil, veröffentlicht.

II. Der zweite Wahlgang für den im ersten Wahlgang nicht besetzten Sitz eines zürcherischen Mitgliedes des Ständerates für die Amtsdauer 2007–2011 findet am **Sonntag, dem 25. November 2007**, statt.

Die Wahl wird durch sämtliche Stimmberechtigte des Kantons in einem Wahlkreis nach dem Mehrheitswahlverfahren an der Urne mit leeren Wahlzetteln vorgenommen. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat. Entscheidend ist das relative Mehr.

III. Die Wahlbüros übermitteln die Ergebnisse des zweiten Wahlgangs am Wahltag ab 10.00 Uhr bis spätestens 17.00 Uhr dem kantonalen Wahlbüro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI II.

IV. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss in besonderen Abzügen den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte als Vorstehende der Wahlbüros mitzuteilen.

V. Stimmrechtsrekurse im Zusammenhang mit dem ersten Wahlgang und dessen Ergebnissen sowie gegen diesen Beschluss sind innert fünf Tagen nach Veröffentlichung dieses Beschlusses im Amtsblatt schriftlich beim Regierungsrat einzureichen (§§ 147 ff. GPR).

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Fuhrer

Der Staatsschreiber:
Husi